



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau  
Kristina Bojkovska  
In den Lindengärten 1  
63073 Offenbach

Bearbeiter/in: Braun  
Durchwahl: 069/755-6 50 22  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: V 5 - 2024/02/1868

Datum: 27.02.2024

**Personalnummer:** 1287641

## Zuverlässigkeitserinnerungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Bojkovska,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitserinnerung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na-tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Bojkovska, Kristina	07.05.2000	MKD/ BGR	23.02.2024	22.02.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitserinnerung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**